

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 7.11.2025**
- ▶ **Bekanntmachung eines Erörterungstermins**
- ▶ **smartOPTIMO GmbH & Co. KG
Jahresabschluss zum 31.12.2024**
- ▶ **smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2024**
- ▶ **Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold**
- ▶ **Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 7.11.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Münster am 5.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Mitglieder wird wie folgt gefasst:

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gehören 15 stimmberechtigte (§ 71 SGB VIII i. V. m. § 4 Abs. 1 AG KJHG) und weitere beratende Mitglieder an.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII beträgt 9, die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII beträgt 6. Sie werden vom Rat der Stadt gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gleichzeitig ein/e persönliche/r Stellvertreter/-in zu wählen.
- (3) Als beratende Mitglieder gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien an:
 - a) der/die Oberbürgermeister/-in oder eine von ihr/ ihm bestellte Vertretung;
 - b) die Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien oder deren Vertretung;
 - c) ein/e Familienrichter/-in oder ein/e Jugendrichter/-in, der/die von dem Präsidenten/ der Präsidentin des Landgerichtes in Münster bestellt wird;
 - d) ein/e Vertreter/-in der Arbeitsverwaltung, der/ die von der Geschäftsführung der zuständigen Agentur für Arbeit bestellt wird;

- e) ein/e Vertreter/-in der Schulen, der/die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- f) ein/e Vertreter/-in der Polizei, der/die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- g) je ein/e Vertreter/-in der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der jüdischen Kultusgemeinde. Sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
- h) ein/e Vertreter/-in des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, der/die durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt wird;
- i) ein/e Vertreter/-in des Jugendamtselternbeirats der Stadt Münster, der/die aus seiner Mitte gewählt wird;
- j) ein/e Vertreter/-in des Stadtjugendrings Münster, der/die aus seiner Mitte gewählt wird;
- k) bis zu zwei Vertreter/-innen des Jugendrats der Stadt Münster, die aus seiner Mitte gewählt werden;
- l) ein/e Vertreter/-in der Sportjugend des Stadtsportbundes;
- m) ein/e Vertreter/-in der Stadtelternschaft Münster, der/die vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt wird;
- n) je ein/e Vertreter/-in der nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Wohlfahrtsverbände, der/die vom jeweiligen Wohlfahrtsverband bestellt wird;
- o) ein/e Vertreter/-in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Münster, der/die aus deren Mitte gewählt wird;
- p) ein/e Vertreter/-in der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII, der/die jeweils vom Rat der Stadt Münster gewählt werden,
- q) weitere sachkundige Frauen und Männer, über deren Anzahl sowie die sie bestellenden Stellen bzw. Gremien der Rat der Stadt Münster durch die Satzung entscheidet;
- r) sachkundige Einwohner/-innen gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW, die vom Rat der Stadt gewählt werden;
- s) der/die gewählte Sprecher/-in der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII sowie der/die jeweils gewählte Sprecher/-in der handlungsfeldbezogenen Unter-Arbeitsgruppen dieser Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII (Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Familienförderung, Schulnahe Jugendhilfe);

Für die nach den Buchstaben c.) bis r.) bestellten bzw. gewählten Mitglieder sind gleichzeitig je ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen bzw. zu wählen.

Für die nach Buchstabe s.) bestellten bzw. gewählten Mitglieder sind deren gewählte Stellvertretung aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bzw. aus der jeweiligen Unterarbeitsgruppe gleichzeitig die persönliche Stellvertretung als beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Jedes beratende Mitglied kann nur einmalig als Mitglied oder Stellvertretung benannt werden. Besteht die beratende Mitgliedschaft aufgrund einer Funktion (z.B. als Sprecher/-in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII oder einer Unter-AG), ist keine weitere Mitgliedschaft oder Stellvertretung durch Bestellung oder Wahl möglich.

Artikel 2

§ 5 Absatz 2 Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entscheidet im Rahmen der vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat der Stadt gefassten Beschlüsse insbesondere über
 - 1. Richtlinien und Grundsätze,
 - 1.1 für die fachliche Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien,
 - 1.2 für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,
 - 1.3 für die Beteiligung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe an der Durchführung der Aufgaben gemäß § 76 SGB VIII,
 - 2. die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG,
 - 3. die Förderung von Einrichtungen und besonderen Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien,
 - 4. die sich hinsichtlich der aus dem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch –“ ergebenden Aufgaben und die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung (Neu-, Um-/ An- und Ersatzbau) und zur Einrichtung (Ausstattung) für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.
 - 5. die Aufstellung von Vorschlagslisten
 - 5.1 für die Wahl von Jugendschöffen,
 - 5.2 für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen in die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet erstmals mit der Neubildung des Jugendhilfeausschusses (in Münster: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) nach der Kommunalwahl am 14.9.2025 Anwendung.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 7. November 2025

Der Oberbürgermeister

Tilman Fuchs

Bekanntmachung eines Erörterungstermins

Das Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster beabsichtigt die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Sudmühle, als letzte nicht durchgängige Wehranlage an der Werse. Hierzu soll die Umgestaltung / der Ersatz der Stauanlage Sudmühle sowie die Planung eines Organismenaufstiegs erfolgen.

Für diese Maßnahme wurde am 15.5.2025 die wasserrechtliche Zulassung nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) beantragt. Die Planunterlagen haben vom 18.7.2025 bis einschließlich 18.8.2025 öffentlich ausgestellt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Einwendern zu erörtern.

Dieser Erörterungstermin findet am **Dienstag, den 2.12.2025 um 10 Uhr in der Rotunde, 6. Etage, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33 in 48155 Münster** statt.

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus der Bevollmächtigung nichts anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.
- Kosten die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen werden nicht erstattet.

Münster, den 29. Oktober 2025

Der Oberbürgermeister

i. A.

Peter Driesch

Amtsleitung

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

smartOPTIMO GmbH & Co. KG Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 wurde mit einer Bilanzsumme von 30.368.460,95 € und einem Eigenkapital von 8.821.155,01 € festgestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.237.340,41 € wird entsprechend der Profitcenterergebnisse als Gewinnrücklage auf das jeweilige Gewinnrücklagenkonto bzw. als Verlustvortrag auf dem jeweiligen Verlustvortragskonto gebucht.

Der Jahresabschluss der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 wurde vom Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück, vertreten durch Herrn Dr. Fritz Wengeler, Osnabrück.

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Franz Süberkrüb, Geschäftsführer Stadtnetze Münster GmbH (Stadtwerke Münster GmbH), Beiratsvorsitzender
- Tino Schmelzle, Geschäftsführer SWO Netz GmbH (Stadtwerke Osnabrück AG), stellvertretender Beiratsvorsitzender
- Jürgen Brüggemann, Geschäftsführer (Stadtwerke Bramsche GmbH)
- Markus Prang, Geschäftsführer (Stadtwerke Geesthacht GmbH)
- Claus-Jürgen Bruhn, Geschäftsführer (Stadtwerke Böhmetal GmbH)
- Robert Stams, Geschäftsführer (Stadtwerke Werl GmbH)
- Thorsten Zweers, Abteilungsleiter kfm. Projekt- und Prozessmanagement (nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH)
- Jens Gieselmann, Geschäftsführer (Stadtwerke Emden GmbH)
- Winfried Benkte, Vorstand (Stadtwerke Nortorf AöR)
- Dr. Nils Neusel-Lange, Geschäftsbereichsleiter Messung und Abrechnung (Stadtwerke Bielefeld GmbH)
- Ralf Libuda, Geschäftsführer (Stadtwerke Gütersloh GmbH)
- Peter Sossna, Geschäftsführer SWS Netze Solingen GmbH (Stadtwerke Solingen mbH)
- Jochen Mertin, Leiter Messstellenbetrieb (Stadtwerke Menden GmbH)
- Daniel Buß, Abteilungsleiter Metering Services (Stadtwerke Gießen AG + Mittelhessen Netz GmbH)
- Henning Karl, Geschäftsführer ENERVIE Service GmbH (Mark-E Aktiengesellschaft)
- Eike Weldner, Geschäftsführer (Städtische Werke Netz + Service GmbH)
- Jan Kujawa, Prokurist (Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH)
- Thorsten Piee, Geschäftsführer (ovag Netz GmbH)
- Michael Scherf, Geschäftsführer Netzgesellschaft Lübbecke mbH (Stadtwerke Lübbecke GmbH)
- Steffen Borth, Geschäftsführer (Stadtwerke Emmerich GmbH)
- Matthias Partetzke, Geschäftsführer (Stadtwerke EVB Huntetal GmbH)

- Jürgen B. Schmidt, Geschäftsführer (Stadtwerke Emsdetten GmbH)
- Markus Königshofen, Geschäftsführer (Überlandwerk Leinetal GmbH)
- Arno Hochstätter, Geschäftsführer (Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH)
- Johannes Wiese, Geschäftsführer (T.W.O. Technische Werke Osning GmbH)
- Fabian Kauffmann, Finanz- und Beteiligungsmanagement (Stadtwerke Marburg GmbH)
- Timo Gottschalk, Geschäftsbereichsleiter Netze (Kreiswerke Main-Kinzig GmbH)
- Thorsten Weber, Leiter Bereich Netzdienstleistungen (Stadtwerke Flensburg GmbH)
- Claudia Vallböhrer, Geschäftsführerin (Stadtwerke Steinfurt GmbH)
- Tobias Koch, Geschäftsführer SWTE Netz GmbH & Co. KG (SWTE Innovation GmbH & Co. KG)
- Ludger Triffterer, Bereichsleiter Verteilnetzbetrieb (Hertener Stadtwerke GmbH)
- Daniel Knipprath, Geschäftsbereichsleiter (Stadtwerke Lengerich GmbH)

Den Mitgliedern des Beirats wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gewährt.

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB:

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses beim Unternehmensregister veröffentlicht.

Osnabrück, den 4. November 2025

smartOPTIMO GmbH & Co. KG,
Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück
Die Geschäftsführung

smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss der smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2024 wurde mit einer Bilanzsumme von 316.405,67 € und einem Eigenkapital von 248.597,65 € festgestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von -9.603,12 € wird als Verlust der Gesellschaft vorgetragen.

Der Jahresabschluss der smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2024 wurde vom Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Fritz Wengeler. Herr Dr. Wengeler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen rd. 218 TEUR. Hiervon betreffen rd. 164 TEUR die feste Vergütung, rd. 37 TEUR die variable Vergütung sowie rd. 17 TEUR Sach- und sonstige Bezüge.

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB:

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Osnabrück, den 4. November 2025

smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH,

Luisenstraße 16, 49074 Osnabrück

Die Geschäftsführung

Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juli 2025 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe ist durch die Bezirksregierung Detmold im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 20. Oktober 2025, 210. Jahrg., Nr. 43 (Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S. 266) veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die Verpflichtung gem. § 11 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 2.12.2025, 9 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, den 7. November .2025

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup

Georg Billermann

Verbandsvorsteher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **28.11.2025** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel. 0251/4 92-1303

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,
Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Lea Veith, An der Alten Kirche 35, 48165 Münster	15.10.2025	59.3704.656162	Bescheid
Daniela Jeschke, Hoffm.-v-Fallersl.-Weg 3, 48165 Münster	30.10.2025	32.22.0444 VA1/ MS-US310	Bescheid
Zhana Todorova, Elfriede-Meyer-Weg 5, 48161 Münster	31.10.2025	59.3512.501592	Bescheid
Sohaib Al Qawasmeh, Meinertzstraße 46, 48159 Münster	29.10.2025	59.3218.514733	Bescheid
Kenan Bingöl, Heinrich-Ebel-Str. 42, 48161 Münster	30.10.2025	51.42.0115 CI 6684/7716/11752	Bescheid
Nehat Kajtazi, Vogelrohrsheide 35, 48167 Münster	31.10.2025	16-4004.2099.152.0	Bescheid
Friedrich-Fridel Schwarz, An der Meerwiese 32, 48157 Münster	4.11.2025	51.42.0110 SC 12643 / 12644	Bescheid
Paul-Alessandro Ingallina, Meinertzstraße 15, 48159 Münster	4.11.2025	51.42.0111 KL 11564	Bescheid
Janik Quest, c/o Streetwork, Hafenstr. 43, 48153 Münster	3.11.2025	59.3321.655534	Bescheid
Mariela Bozhkova, Bachstraße 3, 48157 Münster	10.11.2025	32.22.0444 VA1/ BF-SO1827	Bescheid
Patricia Leon Galvez, von-Esmarch-Straße 28, 48149 Münster	10.11.2025	32.22.0444 VA1/ MS-UI417	Bescheid
Nehat Kajtazi, Vogelrohrsheide 35, 48157 Münster	10.11.2025	32.22.0444 VA1/ MS- UQ658	Bescheid
Wojciech Tomasz Juskiewicz, Olfersstraße 6, 48153 Münster	22.10.2025	59.3315.312515	Bescheid
Yuri Dubas, Anton-Knubel-Weg 70, 48167 Münster	10.11.2025	51.42.0113 DU-Antrag	Bescheid
Christoph Paul, Von-Renness-Weg 60, 48163 Münster	11.11.2025	16-4004.2141.595.5	Bescheid
Ludwig Schwegmann, Querstr. 2, 48155 Münster	14.8.2025 4.11.2025	00023704ZV0010 00023704ZV0014	Bescheid 1 Bescheid 2

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Marek Baran, Dammstraße 1, 48153 Münster	6.5.2025	6531.0186.2671	Bescheid
Lukas Gerrala, Wolbecker Straße 78, 48157 Münster	23.4.2025	6531.0185.5965	Bescheid
Marek Baren, Albersloher Weg 58, 48155 Münster	8.4.2025	6531.0184.2195	Bescheid
Angilina Sommerfeld, Juchaczstraße 21, 59555 Lippstadt	3.4.2025	6531.0183.9711	Bescheid
Markus Weizenegger, Lutherplatz 6, 78462 Konstanz	13.5.2025	6531.0186.6744	Bescheid
Vitano Josef Lüttecke, Von-Einem-Straße 14, 48159 Münster	11.11.2025	59.3612.004654	Bescheid
Abdelkarim Kadda, An der Startbahn 1, 48477 Hörstel	15.4.2025	6531.0184.9784	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Term Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.